

# Zürcher Lichtspieltheater-Verband

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1937)**

Heft 50

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Certains grandes maisons ont pris les devants et ont garanti la solidité de leur position, tel London Film, dont l'arrangement de distribution dans le Monde par United Artists assure un revenu certain sur le marché américain.

On regrette qu'un vieux pionnier de l'Industrie comme Julius Hagen, dont les affaires ont toujours été sérieuses, ait été le premier touché.

Dans un prochain article nous tiendrons nos lecteurs au courant de la marche des événements. De l'avis général, l'avenir n'est pas rose pour les Producteurs anglais. (Cinématographie française.)

## Gesellschaftsreise des S.L.V.

zum Besuche des Internat. Filmkongresses  
und der Weltausstellung in Paris

5. bis 14. Juni 1937.

Vom Reisebüro Hans Meiss A.G. in Zürich haben wir uns eine vorläufige Offerte für eine Gesellschaftsreise von 10 Tagen bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 40 Personen geben lassen. Das ausführliche Programm steht Interessenten auf Wunsch gerne zur Verfügung:

Die Preise sind: II. Kl. Fr. 236.— III. Kl. Fr. 221.—  
Bahnfahrt allein: II. Kl. Fr. 46.— III. Kl. Fr. 31.—

In obigen Preisen sind inbegriffen:

1. Bahnbillett der betreffenden Klasse hin und zurück. Reservierte Wagen in den Zügen.
  2. Unterkunft und ausgezeichnete Verpflegung in erstklassigem Hotel, Bedienungsgeld, Taxen und Staatsabgaben.
  3. Auto-Ueberführung vom Bahnhof ins Hotel und umgekehrt.
  4. Stadtrundfahrten und Ausflüge in bequemen Pullmann-Autos unter Führung, einschliesslich sämtlicher Eintrittsgelder.
- Besuche der bedeutendsten Sehenswürdigkeiten von Paris und Umgebung, sowie der Weltausstellung.

5. Auswärtige Essen in vorzüglichen Restaurants laut Programm und die Mahlzeiten im Speisewagen einschliesslich Bedienung.

6. Bei einer Beteiligung von mindestens 40 Personen, Begleitung durch einen erfahrenen, sprach- und landeskundigen Beamten auf der ganzen Reise.

Das Programm dient als provisorische Grundlage für die Gesellschaftsreise. Abänderungen bleiben vorbehalten, da das Programm vom Internat. Film-Kongress noch nicht festgelegt ist. Bei diesem sind mehrere grössere Veranstaltungen vorgesehen.

Da Paris zu dieser Zeit überaus stark besetzt sein wird, ist es unbedingt und dringend nötig, dass die Zahl der Teilnehmer aus der Schweiz so rasch als möglich festgestellt wird, um die notwendige Anzahl Zimmer ehestens belegen zu können.

Zu diesem Zwecke bitten wir unsere Mitglieder, Verleiher, Filmschaffende und Freunde unseres Gewerbes, den untenstehenden Anmeldeschein auszuschneiden und möglichst bald an das Sekretariat des S.L.V. einzusenden.

### Anmeldung

zur Teilnahme an der durch den S.L.V. durchzuführenden Gesellschafts-Reise nach PARIS in der Zeit vom 5. Juni bis 14. Juni 1937.

Personenzahl: .....

Gewünschte Zimmer: ..... Einzel; ..... Doppel.

den ..... 1937.

Der Besteller:

### Zürcher Lichtspieltheater- verband

Mitgliederversammlung vom 25. März 1937.

#### I. Neubau-Projekte in Zürich:

Nach eingehender Orientierung über die in Zürich bestehenden Projekte, insbesondere das bereits ausgeschriebene Projekt im Café Régence, durch Sekretär Lang, sowie Herrn Eberhardt, beschliesst die Versammlung nach mehr wie zweistündiger, lebhafter Diskussion, an der sich alle Anwesenden rege beteiligen, einstimmig (bei Stimmenthaltung von Ackermann und Mulatier und Ackermann) wie folgt:

a) Die unterm 29. Januar 1937 abgeschlossene Konvention betreffend die Einschränkung von Kinoneubauten in Zürich wird ausdrücklich nochmals bestätigt. Es wird festgestellt, dass jedes Mit-

glied verpflichtet ist, diese Konvention zu unterzeichnen. Das Sekretariat wird beauftragt, die noch fehlenden Unterschriften unverzüglich einzuholen und gegen die sich weigernden Mitglieder sofort die statutarischen Sanktionen zu ergreifen.

b) Die Versammlung stellt einmütig fest, dass der Platz Zürich mit Kino-Sitzplätzen immer noch stark übersättigt ist. Es gibt genügend bestehende Theater, in denen ein Aktualitätenkino eingerichtet werden kann. Alle vorliegenden Gesuche für die Neu-Errichtung von Kinoteatern, bezw. deren Aufnahme in den Verband werden strikte abgelehnt.

#### 2. Reklamewesen:

Die Versammlung befasst sich mit diversen Reklameangeboten, die sämtlich als Unkosten vermehrend abgelehnt werden. Im

Uebrigen wird beschlossen, an den bestehenden Reklamebestimmungen strikte festzuhalten.

### Mitteilung

Von der EOS FILM A.G., BASEL wird uns mitgeteilt, dass anlässlich der am 25. März ds. J. stattgefundenen ausserordentlichen Generalversammlung dieser Gesellschaft ein neuer Verwaltungsrat bestellt worden ist aus den Herren:

Ludwig Falk, Kaufmann, als Vorsitzender,  
Otto Jenni, Treuhänder, als Sekretär,  
Emil Reinegger, als Direktor.

Herrn Joe Fischer wurde die Prokura erteilt.

Das Geschäft wird im gleichen Umfang und in gleicher Art und Weise weitergeführt und das grösste Bestreben der EOS FILM A.G. wird nach wie vor darin liegen, ihre Kundschaft wie bis anhin, auf das sorgfältigste zu bedienen.